LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2018/040 (1 Anlage)
Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Jugendhilfe im Strafverfahren (früher: Jugendgerichtshilfe)

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die gesetzlichen Arbeitsgrundlagen und Zielvorgaben für die Jugendhilfe im Strafverfahren sind in zwei Gesetzen, dem SGB VIII (KJHG) und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), festgelegt. Beide Gesetzestexte wurden in den vergangenen Jahren reformiert. Auch in der Fachwelt der Jugendstrafrechtspflege wurden grundlegende Standards für die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren weiterentwickelt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren des Landkreises Göppingen hat dies zum Anlass genommen, ihre Konzeption zu überarbeiten und aktuelle, vom KVJS Baden-Württemberg anerkannte Standards in die Konzeption aufzunehmen.

Die Zielvorgaben des SGB VIII und des JGG sind als nebeneinander gleichberechtigte Aufgabenstellungen zu verstehen.

Standard ist, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren in ihrem Selbstverständnis im Jugendstrafverfahren eine eigenständige und am Wohl des Jugendlichen / Heranwachsenden orientierte Position einnimmt und als unabhängiges Prozessorgan mit eigener Steuerungsverantwortung hinsichtlich zu initiierender Jugendhilfemaßnahmen agiert.

Einigkeit besteht in der Praxis darüber, dass aufgrund des handlungsleitenden Erziehungsgedankens die Jugendhilfe im Strafverfahren einen vielfältigen und differenzierten Maßnahmen-Katalog bereitzuhalten hat, um eine auf den individuellen Bedarf des jeweiligen Jugendlichen / Heranwachsenden zugeschnittene Unterstützung anzubieten und in die Wege leiten zu können.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren des Landkreises Göppingen hat in dieser Hinsicht neben den in der Vergangenheit bereits bewährten Sozialen Trainingskursen,

Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleichen und Verkehrserfahrungskursen ihre Unterstützungsangebote bspw. mit dem Buch- und dem Sportprojekt erweitert.

Der Sachgebietsleiter, Herr Väth, stellt in der Sitzung die Konzeption vor.

III. Handlungsalternative

Keine Überarbeitung der Konzeption.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat